

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Leistungen der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen (Stand 10.07.2017)

1. Allgemeine Information

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Belieferungs- und Leistungsverträge zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/ Veranstalters finden keine Anwendung. Sonstige anderweitige Vereinbarungen und Absprachen gelten nur, soweit sie mit der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen ausdrücklich schriftlich vereinbart und bestätigt sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Der Abschluss eines Vertrages setzt ein schriftliches und verbindliches Angebot durch Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen voraus. Dem Kunden zuvor zugesandte Veranstaltungskalkulationen dienen lediglich der Information und stellen kein verbindliches Angebot seitens der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen dar.
- 2.2. Ein Vertrag kommt auf ein Angebot im Sinne der vorstehenden Ziffer 2.1 hin grundsätzlich nur durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden zustande. Mündliche Vereinbarungen werden nur verbindlich, wenn diese durch die Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen schriftlich bestätigt wurden.
- 2.3. Die Mindestbestellwert für Warenlieferungen und Dienstleistung beträgt 800,00 Euro netto (entspricht ca. 40 Personen).
- 2.4. Kurzfristige Bestellungen bis zu 3 Werktagen vor der Veranstaltung, werden mit einem Aufschlag von 10% angeboten.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Zu den Leistungen der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind.
- 3.2. Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen ist es gestattet, Sub-Unternehmern die Ausführung des Auftrages zu übertragen.
- 3.2.1. Sollten sich Preise dritter, zwischen Auftragserteilung und Auftragserfüllung ändern und Natürlichhäppchen berechnet werden, sind diese Preise dem Auftraggeber weiter zu verrechnen. Natürlichhäppchen wird Sie unmittelbar bei Kenntnis informieren.
- 3.3. Der genaue Gegenstand der Leistung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Die vorliegenden AGB sind in jedem Fall Bestandteil des Vertrages.
- 3.4. Das umfangreiche Sortiment der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen ist ständigen vor allem saisonalen Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware, vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend.
- 3.5. Die vertraglich vereinbarten Preise gelten ausschließlich für den Gesamtauftrag und für die darin vereinbarte Personenzahl. Personenzuwächse und Mengenminderungen von mehr als 10% erfordern eine Nachkalkulation.
- 3.6. Der Auftraggeber muss Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen allerspätestens 7 Werktage vor Veranstaltung darüber informieren.

4. Lieferzeit

- 4.1. Die in der konkret getroffenen Vertragsvereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich. Aufgrund von Zuwegen sind Verzögerungen einzuberechnen.
- 4.2. Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen wird jedoch von der Lieferverpflichtung frei, wenn die Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die sie trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen wie Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe usw. und wenn durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder

Leistung unmöglich wird. Hierbei ist es unerheblich, ob die angegebenen Hinderungsgründe beim Auftraggeber oder bei Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen eintreten.

- 4.3. Wird Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen gemäß Punkt 4.2 von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers.
- 4.4. Der Auftraggeber ersetzt der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen alle zur Durchführung des Auftrages bis zum Zeitpunkt des Eintritts eines Ereignisses gemäß Punkt 4.2 entstandenen erforderlichen Kosten.
- 4.5. Für die Anlieferung und Abholung werden mindestens 45,00 € netto pro An- und Abfahrt, innerhalb Berlins berechnet. Außerhalb Berlins beläuft sich der Betrag auf mind. 120,00 € netto pro An- und Abfahrt.
- 4.6. Bei Serviceleistungen (z.B. Aufbau- und Abbau von Buffets und Reinigung Ihrer Räume incl. der Dienstleitungen) werden mindestens 45,00 € netto pro Auftrag berechnet.
- 4.7. Bei Häusern ohne Fahrstuhl wird ab der 2. Etage eine Erschwerniszulage (Treppengeld) von 5,00 € pro Etage berechnet.
- 4.8. An Sonn- und Feiertagen gilt ein Aufschlag von 10% auf alle Dienstleistungen.
- 4.9. Personalkosten - die Berechnung erfolgt je angefangene halbe Stunde mindestens jedoch 4 Stunden. Auf- und Abbauzeiten werden mit berechnet.
 - Serviceleiter 25,00 € je Stunde,
 - Servicepersonal 19,50 € je Stunde,
 - Köche 28,00 € je Stunde,
 - Küchenhelfer 15,50 € je Stunde
 - Logistiker 17,00 € je Stunde.

5. Mietinformationen

- 5.1. Durch Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen gelieferte Ausstattungsartikel wie z. B. Küchengeräte und Equipment überlassen wir Ihnen für die vereinbarte Mietzeit. Diese bleiben Eigentum von Natürlich Häppchen.
- 5.2. Geschirrlieferungen sind sofort bei der Anlieferung auf Menge und Unversehrtheit zu überprüfen, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden (dieses gilt für private Veranstaltungen).
- 5.3. Angemietetes Equipment bei größeren Veranstaltungen (>50 Personen), wird vom Serviceleiter bzw. Servicepersonal geprüft.
- 5.4. Privatkunden müssen das Equipment grob gereinigt - d.h. von Resten befreit - zurückgeben.
- 5.5. Bei Businessveranstaltungen ist das Servicepersonal für die Reinigung zuständig.
- 5.6. Die angemieteten Artikel werden vor Ort angeliefert und müssen vom Mieter an einem vorher vereinbarten Ort zur Abholung bereitgestellt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zum Zeitpunkt der Anlieferung beziehungsweise Abholung für einen Ansprechpartner (Veranstaltung plus 2 Werktagen) zu sorgen.
- 5.7. Bei nicht ordnungsgemäßer Zusammenstellung der Artikel werden die Aufräumarbeiten im Anschluss in Rechnung gestellt. Siehe hierzu die Preise für unser Fachpersonal.
- 5.8. Bruch- oder Fehlmengen >5% werden mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

6. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

- 6.1. Bei Privatkunden wird der Rechnungsbetrag mit Anlieferung der Waren- und Dienstleistungen fällig.
- 6.2. Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen kann im Rahmen des Vertrages vom Auftraggeber eine angemessene Anzahlung verlangen. Wird eine Anzahlung vereinbart, ohne dass der genaue Veranstaltungstermin feststeht, wird die Anzahlung spätestens 14 Tage vor dem zu bestimmenden Veranstaltungszeitpunkt fällig.
- 6.3. Ab einer Auftragssumme ab 5.000 Euro, netto wird eine Anzahlung von 40% erhoben.

- 6.4. Die Schlussrechnung bzw. der offene Saldo der Schlussrechnung ist unverzüglich ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (aktuell 19%).
- 6.5. Die anfallenden Kosten und Gebühren, z.B. für Personalkosten wie Reisekosten, Hotelunterkunft, Spesen, Stundenansätze, und Transfer vor Ort gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 6.6. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basissatz des §247 BGB fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Wenn im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.
- 6.7. Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen ist zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn die in dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Kosten sich erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung mehr als vier Monate liegen.
- 6.8. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 6.9. Die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Veranstaltung ist die rechtzeitige Bekanntgabe der gewünschten Angebotsveränderungen sowie der endgültigen Personenzahl notwendig. Der Auftraggeber wird diese Informationen fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen aufgeben.
- 6.10. Der Veranstalter kann jederzeit vom Vertage zurücktreten unter Einhaltung folgender Storno-Gebühren:
 - Innerhalb von 8 - 9 Wochen vor der Veranstaltung 25% des zu erwartenden Auftragsvolumen.
 - Innerhalb von 7 - 4 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des zu erwartenden Auftragsvolumen.
 - Innerhalb von 3 - 1 Wochen vor der Veranstaltung 75 % des zu erwartenden Auftragsvolumen.
 - Unter 1 Wochen vor der Veranstaltung 100% des zu erwartenden Auftragsvolumen.Dies ist zahlbar nach Rechnungslegung.
- 6.11. Bei Zahlungsverzug, und Eintritt des ordentlichen Mahnverfahrens, behält sich die Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen vor eine Gebühr von 10,00 Euro pro Mahnung zu berechnen.

7. Beanstandungen

- 7.1. Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem ausführenden Betrieb bzw. dem Veranstaltungsleiter mitzuteilen. Die Parteien bemühen sich, bei den vertraglichen Absprachen jeweils eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.
- 7.2. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren und Leistungen der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen müssen unverzüglich mündlich bzw. telefonisch, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach der Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- 7.3. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht gem. Punkt 6.1 und 6.2 nicht fristwährend nach und können daher die Mängel auf Grund des Verhaltens des Auftraggebers nicht rechtzeitig, während oder bis zum Ende der Veranstaltung, behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers hergeleitet werden.

8. Transport & Haftung

- 8.1. Der Gefahrenübergang der gelieferten Ware oder Mietgegenstände erfolgt mit dem Zeitpunkt der Ankunft des / der Fahrzeuge am Bestimmungsort des Kunden. Der Kunde trägt die Transportkosten von unserem Firmensitz zu dem Bestimmungsort.
- 8.2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Der Veranstalter sorgt für ausreichende Verschlussicherheit. Die Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Die Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen.

- 8.3. Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen haftet für Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf die jeweiligen Deckungssummen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche die Bergiesa Endres – Natürlich Häppchen im gesetzlichen Umfange haftet.
- 8.4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. – Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus dem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

9. Gewährleistung

Ansprüche des Auftraggebers wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften können nur dann hergeleitet werden, wenn die zugesicherten Eigenschaften von der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Auftraggebers.

10. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarung durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz der Bergiesa Endres - Natürlich Häppchen.
- 12.2. Unter Kaufleuten gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Berlin.
- 12.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.